



Einladung

zu der am Samstag, dem **11. April 2015**, mit Beginn um 19:30 Uhr
im GH. **Niederleitner** stattfindenden

Generalversammlung 2015

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Geschäftsführer
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung des Kassiers
4. Bericht des Geschäftsführers
5. Neuwahlen laut Statuten alle 2 Jahre, also 2016
6. Beschluss des Budgets 2015
7. Allfälliges: Ankauf bzw. Verkauf von Masken und Fellen,
Maibaum, Sautrogregatta,
Krampuslauf – Gastgruppen und Gegenbesuche,
FECC, Auslandsreisen 2015/16
Vereinsnachmittag – Sitzung am

Vereinsgesetz 2002

§ 9: Generalversammlung

Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Zur Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin **schriftlich, mittels Telefax oder per E-mail** (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen.

Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen. Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Geschäftsführer oder der Obmann.

Teresa Lieger
Schriftführerin

Christian Loder
Fubve – Geschäftsführer